

II- 4476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2239/J

1978 -12- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Deutschmann, Weyer, Steiner,
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Begleitmaßnahmen zur Milchmarktreform für Bergbauern

Die Bergbauern des Möll und Liesertales (Pol. Bez. Spittal)
haben traditionell kleinere Kuhbestände und sind deshalb zur
Nutzung ihrer Almen auf den Zukauf von Kälbern aus Tirol
(Rotholz) und Oberösterreich (Ried, Vöcklabruck, Wels) ange-
wiesen.

Aus Gründen, die noch näher zu untersuchen wären, vermutlich
aber auch in Zusammenhang mit der Milchmarktreform, sind die
Kälberpreise in den letzten Monaten stark angestiegen. Umso
größere Bedeutung kommt den Ankaufsbeihilfen des Bundes-
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Kälber-
vermittlungsaktion zu.

Abweichend von der bisherigen Regelung wird in den Sonderricht-
linien 1978 (Erlaß des BM für Land- und Forstwirtschaft
Zl. 36.262/40-III/B/5/77 - angeblich auf Wunsch des Bundes-
ministeriums für Finanzen - verlangt, daß die Ankaufsbeihilfe
von maximal 350.- S nicht beim Ankauf des Kalbes, sondern erst
nach Fertigstellung des Produktes (Einstellers) ausbezahlt
wird. Da die Produktionsdauer je nachdem, ob es sich um Stiere
oder Ochsen handelt, 1 - 2 1/2 Jahre beträgt, verzögert sich
die Auszahlung um diese Zeitspanne.

- 2 -

Diese Neuregelung wird von den betroffenen Bergbauern als unnötige und unverständliche Verbürokratisierung empfunden.

Um sicherzustellen, daß aus dem Kalb wirklich ein Einsteller erzeugt wird, reichen nämlich die Bestimmungen im Punkt 6 der Sonderrichtlinien und die allgemeine Bestimmung, wonach mißbräuchlich verwendete Förderungsmittel zurückzuzahlen sind.

Punkt 6 der Sonderrichtlinien 1978:

"Sämtliche Betriebe, die sich an der Kälbervermittlungsaktion beteiligt haben

- a) die Ankaufsbelege: Einkaufsrechnung und Tierpässe,
- b) die Verkaufsbelege: Verkaufsrechnung und Schlachtungsbestätigung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und den Kontrollorganen der Landes-Landwirtschaftskammer, des Bundesministeriums und des Rechnungshofes jederzeit die Einsicht zu gestatten".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wäre es nicht möglich, die Ankaufsbeihilfe im Rahmen der Kälbervermittlungsaktion wie bisher beim Ankauf der Kälber auszubezahlen?
- 2) Wenn ja, könnte die Neuregelung nicht rückwirkend erfolgen?